



Tel.-Nr.: 5096

Freigabe am: 09.06.2016

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich: Ja -

Beratungsfolge:

Sozialausschuss
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Rat

Betreff:

Anpassung der Zugangsvoraussetzung für die „Ehrenamtskarte NRW“

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja, siehe nächste Seite

2. Beteiligung Rechnungsprüfungsamt:

- Nein
 Ja, Beanstandung: Keine / Ja, siehe Anlage

Gremium:					
Sitzung am:					
Einstimmig:					
Dafür:					
Dagegen:					
Enthaltung:					
lt. Beschlussvorschlag:					
lt. der gelben Seiten:					

2. Finanzielle Auswirkungen gemäß NKF

A: Ergebnisrechnung / Finanzrechnung konsumtiv:

Gesamtaufwand der Maßnahme		Gesamterträge der Maßnahme		Zuschussbedarf der Maßnahme		Mittel stehen zur Verfügung
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/>
						Nein <input type="checkbox"/>
davon:		davon:				im Teilergebnisplan der Produktgruppe
1. Betriebsaufwand *		1. Betriebserträge *				<input type="text"/>
€		€				
2. Nicht zahlungswirksamer Aufwand (z.B. Abschreibungen, Erhöhung Pensionsrückstellungen)		2. Nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Sonderposten)				des / der Jahre: <input type="text"/>
€		€				Planungsstelle/n
3. Durchschnittliche Fremdkapitalzinsen						
€						
Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	

* Betriebsaufwand / -erträge entsprechen in gleicher Höhe Betriebsauszahlungen / -einzahlungen

B: Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen):

B: Gesamtfinanzrechnung (Rückstellungsabwicklung):

Gesamtauszahlung der Maßnahme		Investitionszuschüsse		Finanzierungseigenanteil		Mittel stehen zur Verfügung
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/>
						Nein <input type="checkbox"/>
davon:		davon:				im Teilfinanzplan der Produktgruppe: <input type="text"/>
Jahr	€	Jahr	€			Planungsstelle/n
Jahr	€	Jahr	€			
Jahr	€	Jahr	€			
Jahr	€	Jahr	€			

Beschlussvorschlag:

Die Vorlaufzeit für den Erwerb der „Ehrenamtskarte NRW“ in Ratingen wird von aktuell zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom Dezember 2008 ist die Stadt Ratingen der landesweiten Einführung der „Ehrenamtskarte NRW“ beigetreten und praktiziert diese Initiative seit dem 01.01.2009.

Die Ehrenamtskarte stellt ein Instrument zur Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements dar und bietet den Inhaberinnen und Inhabern die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung einer Auswahl an öffentlichen und privaten Angeboten als Dank für das unentgeltlich geleistete Engagement für das Gemeinwohl an.

Ausführlicher hierzu informiert die Vorlage 330/2008.

Die Vergabekriterien werden zum Teil vom Land NRW vorgegeben und sind verbindlich. Neben den verbindlichen Landes-Vergabekriterien bestimmen kommunale Kriterien unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten die Voraussetzungen für den Erwerb einer Ehrenamtskarte.

Ein kommunales Kriterium ist die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit bis zum Zeitpunkt des Erwerbs der Ehrenamtskarte.

Die Ratinger Vereinbarung sieht bisher eine Mindestdauer der ehrenamtlichen Tätigkeit von zwei Jahren als Voraussetzung für den Erwerb der Ehrenamtskarte vor.

Seit Festlegung dieser Eingangsvoraussetzung hat die Zahl der ehrenamtlichen Kräfte stark zugenommen. Mit dem enormen Anstieg der Anzahl der Flüchtlinge in 2015 ist einhergegangen, dass der Kreis der Ehrenamtlichen sich stark ausgeweitet hat.

Der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. als Fachverband für die Flüchtlingsbetreuung in Ratingen und die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. (ehemals Freiwilligenbörse Ratingen) bestätigen diese Wahrnehmung mit folgenden Daten:

- Die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. hat in der ersten Jahreshälfte 2015 insgesamt 38 Freiwillige gewonnen, während in der zweiten Jahreshälfte 168 Freiwillige hier registriert worden sind. Insgesamt zählt die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. aktuell 400 aktive Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler.
- Der Caritasverband in Ratingen hat in der zweiten Jahreshälfte 2015 rund 300 neue ehrenamtliche Personen registriert und kann aktuell auf 400 aktive Ehrenamtliche zurückgreifen, die zum Teil von der Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. vermittelt wurden.

Zur Relativierung dieser Zahlen ist zu erwähnen, dass von Überschneidungen und Doppelregistrierungen auszugehen ist.

Zudem haben sich viele Freiwillige als spontane Krisenhelferinnen und -helfer angeboten und ziehen sich aktuell zum Teil wieder zurück und möchten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ohne dauerhaft aktiv sein zu wollen. Aktuell kann in dieser Hinsicht von einer Umbruchphase gesprochen werden, da die Helferinnen und Helfer den Krisenmodus verlassen und sich neu sortieren. Dabei klärt sich, welche Angebote des Ehrenamtes nachhaltig erhalten bleiben.

Trotz des sehr überdurchschnittlichen Engagements und ihrer besonderen Rolle in der Bewältigung der Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe haben diese freiwilligen Helferinnen und Helfer keinen Zugang zur Ehrenamtskarte, da sie die Eingangsvoraussetzung der Mindestdauer von zwei Jahren noch nicht erfüllen.

Eine Gesprächsrunde, zu der das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im November 2015 die Kommunen, welche sich am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ beteiligen, eingeladen hat, hat diese Frage thematisiert. Diskutiert wurde, ob die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe als besondere Wertschätzung ebenfalls die Ehrenamtskarte erhalten könnten, auch wenn die festgelegten Kriterien nicht erfüllt werden. Hier einigte man sich darauf, dass die einzig vorstellbare Kriterien-Anpassung in der Herabsetzung der Vorlaufzeit gesehen wird, die kommunal festgelegt wurde.

Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass eine Änderung der Eingangsvoraussetzung für alle Ehrenamtlichen unabhängig ihres Betätigungsfeldes gelten muss.

Somit besteht für die Stadt Ratingen die Möglichkeit, die Vorlaufzeit von aktuell zwei Jahren auf ein Jahr herabzusetzen, um bereits nach einem Jahr den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe das Angebot machen zu können, die Ehrenamtskarte zu beantragen. Selbstverständlich würde diese Regelung zukünftig für alle Ehrenamtlichen gelten.

Kommunen wie z.B. Düsseldorf, Mönchengladbach, Korschenbroich haben die Vorlaufzeit bereits gesenkt.

Die Ausgabe und Verwaltung der Ehrenamtskarte wird durch die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. durchgeführt.

Seit Beginn der Initiative hat die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. insgesamt 1068 Karten herausgegeben.

Zum Stand 31.12.2015 waren laut Auskunft der Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. 271 Ehrenamtskarten im Umlauf. Davon waren 116 Karten sog. Ersatzkarten, die auf eine Verlängerung zurückgehen.

Die Erfahrung zeigt, dass die freiwilligen Helferinnen und Helfer stärker die Möglichkeit des Ersterwerbs einer Ehrenamtskarte nutzen und erheblich seltener die Möglichkeit einer Verlängerung wahrnehmen. Dies wird damit begründet, dass der Erwerb der Ehrenamtskarte gemeinsam mit einer Urkunde, die vom Bürgermeister der Stadt Ratingen unterschrieben ist, einen entscheidend stärkeren Stellenwert für die Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements hat, als die Vergünstigungen, die hiermit verbunden sind.

Es ist denkbar, dass eine Herabsetzung der Vorlaufzeit eine Erhöhung der Anzahl der Neuanträge für den Erwerb einer Ehrenamtskarte auslöst.

Für diesen Fall hält die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen e.V. den Verwaltungsaufwand für überschaubar und erklärt, dies mit den bestehenden Ressourcen auffangen zu können.